

## **An alle StR. z.A.**

### **Beitrag von „Timm“ vom 11. Dezember 2003 22:11**

In B-W gibt es keine weitere Gesundheitsuntersuchung. Die Übernahme kann ohne anrechenbare Zeiten frühestens nach 1,5a erfolgen, wenn die 2. Examensnote 2 oder bessere sowie die Unterrichtsbesuche von SL und Fachberatern (Oberschulamt) auch 2 oder besser sind.

Die Verbeamung nach der Regelzeit (3a) sollte kein Problem sein, es sei denn, dein Unterricht ist wirklich total daneben. So auch die Aussage des zuständigen Juristen auf unserer ersten Dienstbesprechung für die Studienassessoren (=Studienräte z.A.).

Beamtenrechtlich kann ein Probezeitbeamter aus rein finanziell-beschäftigungspolitischen Gründen nicht aus dem Beamtenstatus entlassen werden, maximal die Verbeamung auf Lebenszeit verzögert werden.

Also, in dieser ruhig Sache schlafen. Über irgendetwas sollte man sich ja als Lehrer auch mal keinen Kopf machen müssen !